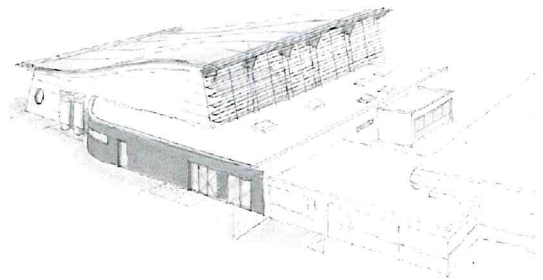




Schwimmbad „Welle“



Hygienekonzept Corona-Pandemie

Version:

1.3

Stand / Ausdruck:

31.03.2022 / 05.04.2022

Verantwortlich:

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt Geschäftsstelle

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Gültigkeitsbereich	3
1.2	Grundsätzliche Verhaltensregeln	3
2	Reinigungskonzept	4
2.1	Tägliche Unterhaltsreinigung	4
2.2	Zusätzliche Desinfektion bestimmter Kontaktflächen	4
3	Besondere Maßnahmen	5
3.1	Umkleidebereich	5
3.2	Badehalle	5
4	Maßgaben für bestimmte Nutzergruppen	6
4.1	Schulen	6
5	Schlussbestimmungen	7
5.1	Durchsetzung des Hygienekonzeptes	7
5.2	Inkrafttreten	7

1 Allgemeines

1.1 Gültigkeitsbereich

Dieses Hygienekonzept (HK) gilt für das Schwimmbad „Welle“ des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, deren Eigentümer und Betreiber der Zweckverband ist.

1.2 Grundsätzliche Verhaltensregeln

1.2.1 Betretungsverbot

Vom Zutritt zu den Einrichtungen generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Sollten Besucher oder Bedienstete während des Aufenthalts im Hallenbad Krankheitssymptome von COVID-19 entwickeln, sollen sie umgehend die Anlage verlassen.

Der Zutritt bei schulischer Nutzung richtet sich nach den Maßgaben für die Schulen.

1.2.2 Einhaltung der Abstandsregel

Es wird empfohlen, die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich einzuhalten.

1.2.3 Handhygiene

Die Besucher haben die Möglichkeit, sich in den Toilettenanlagen und in den Umkleiden die Hände mit Seife zu waschen.

Für Bedienstete besteht zudem eine Waschgelegenheit in der Schwimmmeisterkabine.

Durch eine Beschilderung ist auf das richtige Händewaschen hinzuweisen.

1.2.4 Information der Besucher

Die Besucher werden durch Aushang an der Eingangstür über die sie betreffenden Regeln nach Ziffern 1.2.1 bis 1.2.3 informiert.

2 Reinigungskonzept

2.1 Tägliche Unterhaltsreinigung

Täglich finden eine Hauptreinigung mit Desinfektion sowie eine Zwischenreinigung nach Ende des Schulbadebetriebes statt.

2.2 Zusätzliche Desinfektion bestimmter Kontaktflächen

Die Türgriffe, sowie die Haartrockner sind bei Bedarf durch die Bediensteten oder Lehrkräfte zu desinfizieren.

3 Besondere Maßnahmen

3.1 Umkleidebereich

3.1.1 Duschen

Die Lüftung ist im Dauerbetrieb.

3.2 Badehalle

3.2.1 Lüftung

Solange sich Besucher im Hallenbad befinden, wird die Lüftungsanlage auf höchster Stufe und soweit möglich im Außenluftmodus betrieben. Während der Reinigungsarbeiten sollte zudem Stoßlüften praktiziert werden.

3.2.2 Sitzbänke

Sitzbänken werden grundsätzlich mit einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Personen aus einem Hausstand (Familien, Paare, usw.) dürfen gemeinsam eine Sitzbank nutzen.

4 Maßgaben für bestimmte Nutzergruppen

4.1 Schulen

Die Maßgaben des Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Abschnitt III Ziffer 7.2.1 Buchstabe a) sind einzuhalten.

5 Schlussbestimmungen

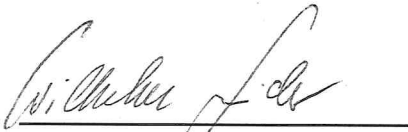
5.1 Durchsetzung des Hygienekonzeptes

Die Bediensteten haben für die Durchsetzung der Maßgaben dieses Hygienekonzeptes zu sorgen. Sie sollen im Einzelfall bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch machen. Besonders schwerwiegende Fälle sollen zur Anzeige gebracht werden.

5.2 Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am 05.04.2022 in Kraft. Das bisherige Hygienekonzept wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt
Haßfurt, 31.03.2022



Wilhelm Schneider
Verbandsvorsitzender